



# Infoheft

See- und Waldkindergarten

Langenargen

(Stand 09/2015)

Frische, würzige Waldluft riechen,  
durch Unterholz und Wiese kriechen,  
verspielten Vögeln und dem Rauschen  
der hohen Blätterkronen lauschen,  
mit Ästen eine Bude bauen,  
nach märchenhaften Schätzen schauen,  
toben, klettern, balancieren  
oder einfach Ruhe spüren...

# INHALTSVERZEICHNIS

<u>I. „Kinder der Erde e.V.“.....</u>	<u>5</u>
<u>II. Grundlagen.....</u>	<u>8</u>
<u>III. Entstehungsgeschichte der Naturkindergärten.....</u>	<u>9</u>
<u>IV. Aufnahme.....</u>	<u>11</u>
<u>V. Kosten.....</u>	<u>14</u>
<u>VI. Rahmenbedingungen.....</u>	<u>16</u>
<u>VII. Aktive Elternarbeit.....</u>	<u>20</u>
<u>VIII. Aufenthaltsorte des See- und Waldkindergartens.....</u>	<u>22</u>
<u>IX. Ausrüstung.....</u>	<u>24</u>



# 1. „Kinder der Erde e.V.“

Der Verein wurde am 17. März 2008 gegründet und am 02. April 2008 ins Vereinsregister eingetragen. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen verschiedener Generationen einen Weg zeigen möchte, sich in der Natur wieder zu Hause zu fühlen. Der Verein möchte große und kleine Erdenbürger einladen, die Natur als Lebensraum und Lehrmeister unmittelbar zu erfahren; als Gegengewicht zum heutigen hoch technisierten, häufig in geschlossenen Räumen stattfindenden Leben.

Die Natur im Jahreskreislauf zu erleben, schafft die Grundlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, soziale Beziehungen zu knüpfen, ökologische Zusammenhänge zu erfassen und nachhaltiges Leben und Handeln in das eigene Lebenskonzept zu übertragen. Damit möchte der Verein ein naturbewusstes, vernetztes Gemeindeleben anregen.

## Kontakt

Kinder der Erde e.V.  
Postfach 4152  
88080 Langenargen  
Gemeinnütziger Verein  
Vereinsregister Tettwang VR 898  
Sparkasse Bodensee  
Konto Nr. 24449613  
BLZ 69050001  
Email: [info@kinderdererde.com](mailto:info@kinderdererde.com)

Kontaktperson Verein:  
Bernd Nestle  
Tel. 07543-961095  
e-mail: [nestle@kinderdererde.com](mailto:nestle@kinderdererde.com)  
Kontaktperson Kindergarten:  
Karin Hanser  
Mobil: 0177/7114596



## Vereinsarbeit

Die jährlichen Betriebskosten des See- und Waldkindergartens werden von der Gemeinde Langenargen zu einem großen Teil finanziert. Der Trägerverein „Kinder der Erde e.V.“ muss den noch fehlenden Anteil an den jährlichen Betriebskosten selbst finanzieren.

Der Betrieb des See- und Waldkindergartens ist daher nur mit der aktiven Beteiligung aller Eltern möglich. Die Bereitschaft sowie aktive Mitarbeit der Eltern ist daher Voraussetzung zur Aufnahme der Kinder in den See- und Waldkindergarten.

## 11. Grundlagen

### Trägerschaft/Finanzierung

Träger des See- und Waldkindergartens ist der Verein „Kinder der Erde e.V.“

Finanziert wird der See- und Waldkindergarten von der Gemeinde Langenargen, von Eltern, dem Verein „Kinder der Erde e.V.“ und Spenden.

### Philosophie

Unsere Kinder sind die Erwachsenen von Morgen, sie sind unsere Zukunft. Die nachhaltige Förderung eines ganzheitlichen Naturbewusstseins sehen wir als Chance für eine gesunde Welt. Wer Zusammenhänge der Erde verstehen lernt und den sorgfältigen Umgang mit ihr übt, wer die Erde achtet und sie schätzt, wird diese behüten. Kleine Kinder haben ein großes Verständnis für die Natur. Kinder sind rein und noch am stärksten mit all dem irdischen und himmlischen verbunden. Sie haben ein feines Gespür für vieles, was wir Erwachsenen bereits verloren haben und nur mühsam wieder lernen können.

Im See- und Waldkindergarten halten sich die Kinder ständig in der Natur auf; am Bodensee, in den Feldern und im nahe liegenden Wald. Sie erfahren den Jahreskreislauf in seiner reinsten Form; lernen achtsam mit allem Leben umzugehen und erleben täglich das Wetter in seiner unvergleichlichen Vielseitigkeit. Dadurch lernen sie, in sich hineinzuhorchen und die Natur zu verstehen und zu lieben. Wer etwas liebt, möchte es schützen.

Unser Ziel ist es, den Wunsch in jedem Kind zu wecken, die Erde mit all ihrem Leben zu schützen.



# III. Entstehungsgeschichte der

## Naturkindergärten

### Naturkindergärten in Deutschland

Naturkindergärten sind eine neue Alternative und Perspektive in der vorschulpädagogik. Ausschlaggebend für die Gründung vieler Einrichtungen dieser Art war der starke gesellschaftliche Wandel, der im Laufe der Zeit zu einer Beeinträchtigung der Erfahrungsmöglichkeiten von Kindern führte. Diesen Veränderungen möchte die Naturkindergartenbewegung Rechnung tragen.

Seit Anfang der neunziger Jahre gibt es Einrichtungen dieser Art in Deutschland. Nicht nur bei Eltern und Pädagogen, sondern auch in der breiten Bevölkerung erfreuen sie sich immer größerer Beliebtheit. Naturkindergärten unterscheiden sich nicht wesentlich von Waldkindergärten. Sie nutzen lediglich dort, wo kein oder nur wenig Wald, Wiesen oder Felder vorhanden sind, auch andere Naturräume wie z.B. Meer, Strand oder Dünen.

Zurzeit gibt es rund 400 Naturkindergärten in Deutschland, Tendenz weiter steigend. Eine genaue Zahl lässt sich nur schwer vermelden, da nicht alle Naturkindergärten einer Dachorganisation angeschlossen sind und ständig Neugründungen hinzukommen.

### Ursprünge der Naturkindergartenbewegung

Der erste Waldkindergarten wurde 1954 in Dänemark von Frau Ella Flatau gegründet. Sie ging täglich mit ihren Kindern zum Spielen und zur Naturbeobachtung in den Wald. Nach und nach interessierten sich - zunächst im privaten Umfeld der Dame - immer mehr Nachbarn und Freunde für diese Form der Kinderbetreuung. Die Eltern schlossen sich zu einer Initiative zusammen und gründeten so den historisch ersten Waldkindergarten. Heute gibt es in Dänemark über 70 Institutionen dieser Art. Im Jahre 1995 schließlich war es gar soweit gekommen, dass 85 Prozent der dänischen Kinder durch die Existenz der Alternativeinrichtungen überhaupt einen Kindergartenplatz bekommen konnten.

## Entstehungsgeschichte in Deutschland

Die beiden Erzieherinnen Kerstin Jebesen und Petra Jäger gründeten 1993 in Flensburg die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland. Durch einen Artikel in der Fachzeitschrift „Spielen und Lernen“ mit der Überschrift „Ein Kindergarten ohne Türen und Wände“ wurden sie auf die Naturkindergartenbewegung in Dänemark aufmerksam.

Ein Jahr später eröffneten bereits der Naturkindergarten in Lübeck und der Waldkindergarten in Berglen in Baden-Württemberg. Nach diesen Vorbildern entstanden immer mehr derartige Einrichtungen in Deutschland.

Neben diesem klassischen Konzept der Naturkindergärten existiert bereits seit 1968 eine privat organisierte Einrichtung in Wiesbaden. Ins Leben gerufen wurde diese von Frau Ursula Sube, die hierfür ihrerseits keinen expliziten Namen in Erwägung zog bzw. sich der Gründung einer Alternativinstitution in dieser Form damals nicht bewusst war. Da es in der damaligen Zeit an Kindergartenplätzen mangelte, entschloss sie sich, einen Waldkindergarten zu gründen. Frau Sube leitete bis ins hohe Alter von 72 Jahren diese Einrichtung selbst. Seit 1998 ist der Waldkindergarten unter neuer Leitung.

# IV. Aufnahme

## Bedingungen zur Aufnahme

- ⊗ Bevorzugt werden Kinder, die in Langenargen gemeldet sind
- ⊗ Die Kinder werden dem Alter entsprechend aufgenommen (die älteren zuerst)
- ⊗ außer bei Geschwisterkindern, sie werden bevorzugt aufgenommen, jedoch ebenfalls in der Altersreihenfolge. Für Geschwisterkinder, die im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen werden sollen, besteht die Möglichkeit, den Kindergartenplatz mit Beginn des Jahres freizuhalten, sofern der Kindergartenbeitrag monatlich ab Beginn des Kindergartenjahres bezahlt wird.
- ⊗ Die Kinder können ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden
- ⊗ Ein ärztliches Attest muss vorhanden sein (nicht älter als 12 Monate)
- ⊗ Mit der Anmeldung des Kindes werden die Personensorgeberechtigten zugleich aktives Mitglied in dem Verein „Kinder der Erde e.V.“ und verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit
- ⊗ Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der unterzeichneten Formulare im Aufnahmeheft
- ⊗ Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Anschrift und der privaten sowie geschäftlichen Telefonnummern den Betreuer/innen unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

## Aufnahme besonders förderungsbedürftiger Kinder

Der See- und Waldkindergarten kann als integrative Gruppe (im Sinne des § 2 Abs. 2 Kindergartenengesetz), geführt werden. Behinderte sowie besonders förderungsbedürftige Kinder, die eine intensivere Zuwendung benötigen, können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Die Entscheidung über die Aufnahme eines behinderten bzw. förderungsbedürftigen Kindes muss von den Betreuer/innen und dem Träger übereinstimmend getragen werden.

## Versicherungen

Die Kinder sind gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 8a SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert.

- ☼ Auf direktem Weg vom und zum Kindergarten
- ☼ Während des Aufenthaltes im Kindergarten
- ☼ Während aller Ausflüge des Kindergartens
- ☼ Alle Unfälle, die auf dem Weg vom oder zum Kindergarten geschehen, sind den Betreuer/innen unverzüglich mitzuteilen
- ☼ Für den Verlust sowie die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, kann keine Haftung übernommen werden. Zu empfehlen sind Namensschilder
- ☼ Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften u.U. die Eltern

## Aufklärung über Gesundheitsrisiken

Bei häufigem Aufenthalt in der Natur sind typische Infektionskrankheiten nicht auszuschließen. Dies sind vor allem:

- ☼ FSME (Hirnhautentzündung) durch Zeckenbisse
- ☼ Lyme-Borreliose durch Zeckenbisse
- ☼ Befall durch den Fuchsbandwurm
- ☼ Tollwut
- ☼ Wundstarrkrampf (Tetanus)

Wegen der gesundheitlichen Gefahren wird empfohlen, den Haus- oder Kinderarzt zu befragen.

Die Betreuer/innen absolvieren regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse am Kind.

## Kündigung/Ausschluss

- ⊗ Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Laufe des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- ⊗ Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.
- ⊗ Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Kindergartenferien beginnen, ist ausgeschlossen.
- ⊗ Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind nach den Sommerferien in die Schule überwechselt (die Beitragspflicht endet mit Beginn der Sommerferien)
- ⊗ Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u.a. sein:
  - $\frac{1}{28}$  das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen
  - $\frac{1}{28}$  die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

# V. Kosten

## Mitgliedsbeiträge

- ⊗ Vereinsmitgliedschaft Jahresbeitrag  
25,00 € für Alleinerziehende mit Kind/ern bzw.  
40,00 € für Familien mit Kind/ern.
- ⊗ Abteilungsbeitrag Kindergarten gestaffelt nach Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen  
1 Kind EUR 5,00 / monatlich  
Zweites Kind zusätzlich EUR 2,50 / monatlich  
Drittes Kind zusätzlich EUR 1,50 / monatlich  
Viertes Kind zusätzlich EUR 1,00 / monatlich  
Ein Abteilungsbeitrag ist während der Kindergartenzeit von einem/mehreren Kind/ern im See- und Waldkindergarten Langenargen Pflicht und entfällt mit Austritt des Kindes automatisch.
- ⊗ Fördermitgliedschaften sind jederzeit auch zusätzlich zur Vereinsmitgliedschaft möglich gestaffelt 10,00 €, 15,00 €, 25,00 €, 50,00 € oder ein frei wählbarer höherer Betrag.
- ⊗ Freiwillige Spenden sind jederzeit gegen Spendenbescheinigung willkommen

## Monatliche Kindergartengebühr für das Kindergartenjahr 2015/2016

☼ für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	108,00 €
☼ für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	83,00 €
☼ für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	54,00 €
☼ für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00 €

Die Kindergartengebühr wird monatlich jeweils im Voraus bis zum 2. des Monats vom Träger eingezogen. Eine Änderung des Kindergartenbeitrages bleibt dem Träger vorbehalten. Der Kindergartenbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Das Kindergartenjahr beginnt und endet jeweils mit Ende der Sommerferien des See- und Waldkindergartens.

# VI. Rahmenbedingungen

## Gruppengröße

In den See- und Waldkindergarten werden 15 bis maximal 20 Kinder aufgenommen.

## Betreuungspersonal

Die Kinder werden täglich von 2 Fachkräften und 1 Vorpraktikantin betreut. Dies sind derzeit Karin Hanser, Theresia Beutel und Marion Raich sowie die Vorpraktikantin Saskia Göppinger und die Teilzeitfachkraft Yvonne Schneider.

## Betreuungszeiten

Der See- und Waldkindergarten ist von Montag – Freitag geöffnet.

Pünktlich zu den Bringzeiten gehen die Betreuer/innen mit den Kindern vom jeweiligen Treffpunkt los.

Pünktlich zu den Abholzeiten geben die Betreuer/innen die Kinder am jeweiligen Treffpunkt wieder ab.

Um etwas Gutes für unsere Umwelt zu tun, ist es sinnvoll, Fahrgemeinschaften zu bilden.

## Bringzeiten

1. Bringzeit: 7.30 Uhr
2. Bringzeit: 8.00 Uhr

## Abholzeiten

1. Abholzeit: 12.00 Uhr
2. Abholzeit: 13.30 Uhr



## Besuch der Einrichtung

Für die Kinder ist ein regelmäßiger Besuch des See- und Waldkindergartens sehr wichtig. So können Freundschaften zwischen ihnen leichter entstehen und sie fühlen sich schnell zu der Gruppe dazugehörig.

- ⊗ Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der angegebenen Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch die Betreuer/innen nicht gewährleistet.
- ⊗ Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien des See- und Waldkindergartens. Schulpflichtige Kinder müssen nicht schriftlich abgemeldet werden. Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Sommerferien.

## Regelung in Krankheitsfällen

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Bundesseuchengesetz maßgebend.

- ⊗ Kinder, die an ansteckender Borkenflechte, Cholera, Diphtherie, Enteritis infectiosa, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis/Enzephalitis, Milzbrand, Mumps, Ornathose, Paratyphus, Pest, Pocken, Poliomyelitis, Q-Fieber, Röteln, Scharlach, Shigellenruhr, ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane, Tularämie, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis oder Windpocken erkrankt sind oder der Verdacht darauf besteht, dürfen die Einrichtung und dessen Räumlichkeiten nicht betreten, benützen und an Veranstaltungen der Einrichtungen nicht teilnehmen.

Dies gilt ebenso für verlauste Kinder.

Das Verbot gilt erst dann nicht mehr, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung ausgeschlossen wird.

Dies gilt auch für die Personensorgeberechtigten, die Betreuer/innen und sonstige Personen!

- ⊗ Ausscheider, z. B. von Salmonellen und Ruhrbakterien, dürfen nur in Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Einrichtung und dessen Räumlichkeiten betreten oder an Veranstaltungen der Einrichtung teilnehmen.

Über Krankheiten, die unter den beiden obigen Punkten aufgeführt sind, müssen die Betreuer/innen sofort bei Auftreten informiert werden.

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach unter den oben genannten Punkten aufgetretenen Krankheiten, kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen (siehe Aufnahmeheft).

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber o. ä., müssen die Kinder zu Hause bleiben.

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den Betreuer/innen verabreicht.

### Entschuldigung bei Fehlen

Bei Verhinderung z.B. durch Krankheit oder Urlaub, sollten die Betreuer/innen Bescheid bekommen.

Persönlich sind die Betreuer/innen zu erreichen von:

7.00 Uhr - 8.00 Uhr und  
12.00 Uhr - 14.00 Uhr  
Telefon 0177/7114596

Ansonsten wird gebeten, auf das Band zu sprechen. Die Betreuer/innen rufen baldmöglichst zurück.

## Aufsicht

Die Betreuer/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Auf dem Weg zum und vom See- und Waldkindergarten sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge...) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

## Ferien/Schließungstage

Die Ferien sind vorwiegend innerhalb der Schulferien und werden vom Träger und den Betreuer/innen festgelegt.

Zusätzliche Schließungstage können sich für den See- und Waldkindergarten aus folgenden Gründen ergeben:

- ⊗ Z.B. Wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fortbildungen der Betreuer/innen, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.
- ⊗ Bei Krankheit der Betreuer/innen wird möglichst eine Fachkraft als Vertretung organisiert. Die kurzfristige Vertretung kann auch von Eltern übernommen werden, wenn mindestens eine Fachkraft dabei ist.

## 11. Aktive Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein wichtiges Element unserer Konzeption

### Elternarbeit im Kindergarten

Der See- und Waldkindergarten sieht sich als ergänzende Einrichtung zur Familie, wichtig ist daher ein guter Informationsfluss zwischen Eltern und Betreuer/innen.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuer/innen wird durch gemeinsame Kindergartenveranstaltungen, Elternabende und Gespräche gefördert.

### Eltern-Netz-Werk

um die Betreuer/innen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, gibt es für alle Eltern verschiedene Möglichkeiten zur Mithilfe, das so genannt Elternnetzwerk:

Z.B. Teedienst im Wochenwechsel, Aufnahmeheftes, Internetverwaltung, Platzputzete, Bauwagenreparaturen Rasen mähen, usw. ....

um die Arbeit mit den Kindern im See- und Waldkindergarten transparent zu machen, haben Eltern nach Absprache mit den Betreuer/innen die Möglichkeit, die Gruppe zu begleiten.

### Elternbeirat

Aus der Elternschaft der in den See- und Waldkindergarten aufgenommenen Kinder wird ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat vertritt gleichermaßen die Interessen der Eltern und der Betreuer/innen und hat die Aufgabe, als Vermittler zu fungieren.

Der Elternbeirat unterstützt die Betreuer/innen außerdem bei der Vorbereitung von Kindergartenfesten wie z.B. Erntedank, Lichterreise, Adventspirale, Winterfest usw. ....

## Elternarbeit im Verein

Alle Eltern, ob Mütter oder Väter, sind Teil des Vereins „Kinder der Erde e.v.“ und bereit, sich dafür einzusetzen, dass dieser Naturkindergarten bestehen kann. Mit ihrem aktiven Einsatz tragen sie zur Finanzierung des See- und Waldkindergartens bei. Zugleich stärken diese Einsätze die Gemeinschaft unter den Eltern, was sich sehr positiv auf die gesamte Kindergartengruppe auswirkt.

## Während des Kindergartenjahres begleiten uns derzeit verschiedene Aktionen wie:

- Ein Stand beim örtlichen Weihnachtsmarkt (um den 2. Advent)
- Tag des Baumes auf dem Gelände des Kindergartens mit Pflanzenbörse, Bewirtung und Kinderaktionen (April/Mai)
- Verkauf von selbst Gebackenem in der Woche vor Ostern
- Das Sommerfest des See- und Waldkindergartens mit Bewirtung und Kinderaktionen (Juni/Juli)
- Die Kinderaktionswiese beim Uferfest (Ende Juli).....

### 111. Aufenthaltsorte des See- und Waldkindergartens

Geplant sind zwei feste Lagerplätze, an denen das Material, welches die Kinder für ihren täglichen Ablauf benötigen, gelagert wird. Feste Plätze sind für Kinder von großer Bedeutung, sie geben ihnen Sicherheit und Schutz. Die Kinder bezeichnen diese Plätze als „ihren Kindergarten“, an denen der Tag mit allen Kindern gemeinsam beginnt und endet. An diese Plätze werden all die Schätze zusammen getragen, die die Kinder unterwegs finden, dort wird gebaut und gewerkelt.....

Zum täglichen Ablauf gehört auch, die nahe liegende Umgebung zu entdecken. So ist die Gruppe am Bodenseeufer und in den Feldern unterwegs, im Wald und den Obstplantagen. Die Kinder lernen auch die Orte in unmittelbarer Nähe kennen.....

#### Lagerplatz am See

Das Lager am See befindet sich auf dem Gemeindegrundstück „Geschützter Grünbereich Höhe“ in Richtung Schwedi.

Treffpunkt ist der Parkplatz gegenüber dem Gemeindegrundstück (auf der anderen Straßenseite).

#### Lagerplatz im Wald

Das Lager im Wald befindet sich derzeit im Tuniswald am Forstweg Tuniswald in Richtung Tettwang.

Treffpunkt ist der Wanderparkplatz Tuniswald .

## Unterschlupf/Materiallager

Als Unterschlupf bei entsprechendem Wetter nutzt die Gruppe ein Tipi, in dem alle Kinder ausreichend Platz haben und sich am Feuer wärmen können.

Als Materiallager dient ein Bauwagen, in dem das gesamte Hab und Gut seinen Platz findet.

Beides, Bauwagen und Tipi, sind mobil und können jederzeit abgebaut und von einem Standort zum nächsten gefahren werden.

## Ausweichmöglichkeiten

Mit in der Nähe wohnenden Eltern und Hofbesitzern wurden Vereinbarungen getroffen, um kurzfristig Unterschlupf zu bekommen.

# IX. Ausrüstung

## Ausrüstung der Kinder

Die Kinder müssen von zu Hause aus mit der jeweiligen Wetterlage entsprechender Kleidung ausgestattet sein. Um den Betreuer/innen den Alltag zu erleichtern, sollte unbedingt alles (Kleidung, Schuhe, Rucksack und Utensilien) beschriftet sein.

## In der warmen Jahreszeit

- ☼ wasserdichte Buddelkleidung (Latzhose, Regenjacke mit Kapuze)
- ☼ wasserdichte Wanderschuhe (knöchelhoch)
- ☼ gut sitzende Gummistiefel für echte Regentage
- ☼ Kopfbedeckung, bei Regentagen mit Schild
- ☼ Langarm-Shirts und lange Hosen (Sonnen- und Kratzschutz)

## In der kalten Jahreszeit

- ☼ am besten eignet sich Unterwäsche aus Wolle/Seide mit langen Armen und Beinen
- ☼ 1 Paar reine Baumwollkniestriumpfe, da sie nicht rutschen, und zusätzlich 1 Paar dicke Wollsocken
- ☼ 1 Rollkragenpulli
- ☼ 1 Skioverall
- ☼ darüber eine wasserdichte Buddelhose und Regenjacke
- ☼ Winterstiefel (speziell für Waldkindergartenkinder)
- ☼ 1 Mütze, welche die Ohren und die Stirn bedeckt
- ☼ Handschuhe, bei denen der Schaft bis fast zu den Ellbogen reicht (am besten Fausthandschuhe)



## Rucksack

- ☼ Es gibt speziell für Waldkindergartenkinder gut geschnittene Rucksäcke mit Polster, Brustgurt, Außentaschen und Schlaufen
  - ☼ 1 kleine Thermoskanne (0,25 l genügt) mit abschraubbarem Trinkdeckel
  - ☼ 1 gut verschließbare Vesperdose (am besten mit zwei Fächern)
  - ☼ täglich ein frisches kleines Handtuch
  - ☼ im Winter Ersatzhandschuhe in einem Gefrierbeutel verpackt
- ☼ Kinder, die im Kindergarten zu Mittag essen brauchen zusätzlich:
- 1 kleines Handtuch für die Mittagessenszeit
  - 1 Wärmebehälter mit einer warmen Mahlzeit und Besteck

## Hygiene

- ☼ Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch dabei, welches täglich ausgetauscht werden muss.
- ☼ Jedes Kind hat eine kleine verschließbare Thermoskanne.
- ☼ Die Kinder waschen vor jedem Essen mit Outdoorseife ihre Hände.
- ☼ Für die Toilette wird eine Schaufel und Toilettenpapier mitgeführt. Nach jedem Toilettengang werden die Hände mit Outdoorseife gewaschen.
- ☼ Ein Wasserkanister wird täglich frisch aufgefüllt und mitgenommen. Ebenso muss ein Ersatzkanister im Bauwagen bereit stehen.

## Ausrüstung der Betreuer/innen

Die Betreuer/innen führen je nach Tagesplan einen Bollerwagen mit sich oder verstauen das Nötige in ihren Rucksäcken.

Folgende Dinge sind täglich mit dabei:

- ☼ Handy
- ☼ Erste-Hilfe-Ausrüstung
- ☼ Telefonliste aller Eltern und Notrufnummern
- ☼ Kanister oder Flaschen, täglich mit frischem Wasser
- ☼ Toilettenpapier
- ☼ Schaufel
- ☼ Müllbeutel
- ☼ Outdoorseife
- ☼ Tee
- ☼ Notizblock
- ☼ Ersatzkleidung und Wolldecke bei größeren Strecken